

## Position zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes

# Empfehlungen und Anregungen der AG Kurzfilm

### Einleitung

Die AG Kurzfilm sieht in der bevorstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes eine gute Chance, die Gesetzgebung an den tatsächlichen Stellenwert und die Bedürfnisse der aktuellen Kurzfilmproduktion anzupassen. Die Position des Kurzfilms im Filmförderungsgesetz soll gestärkt werden. Dazu bedarf es konkreter Reformen, die eine zukünftige Kurzfilmförderung in den Bereichen Produktion, Präsentation und Auswertung ermöglicht sowie technologische Entwicklungen unterstützt. Die vorliegende Stellungnahme der AG Kurzfilm basiert auf den Erkenntnissen der Kurzfilmstudie<sup>1</sup> und ist das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion in der gesamten Kurzfilmszene.

Für grundlegende Veränderungen muss stärker beachtet werden, dass Kurzfilme in allen analogen und digitalen Formaten auftreten. Ihre Präsenz erstreckt sich auf alle gewerblichen und nicht-gewerblich kulturellen Plattformen sowohl im Bereich öffentlich-kollektiver Präsentation (Kino, Festivals und Kunstmarkt) als auch im Bereich des individuellen Home-Entertainments (DVD, Fernsehen, Internet).

Der Bundesverband wird sich bei der bevorstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes auf die folgenden Schwerpunkte konzentrieren, um die Kurzfilmbranche zu stärken, eine breitere Öffentlichkeit für das eigenständige Filmgenre zu gewinnen und die kreativen Ressourcen besser zu nutzen.

Bisher betrachtet die Filmpolitik die Kurzfilmförderung als Nachwuchsförderung. Zukünftig sollen sich die Förderstrukturen an einer breiteren Aufgabenstellung orientieren. Die Zielsetzung des Verbandes lässt sich an den folgenden vier Schwerpunktthemen verdeutlichen:

- Mehr Sichtbarkeit auf der Kinoleinwand
- Unterstützung aller Auswertungsebenen und Präsentationsformen
- Bessere Ausschöpfung des vorhandenen kreativen Potentials
- Stärkung der Effizienz der vorhandenen Distributionswege

**Im internationalen Vergleich** spielt der deutsche Kurzfilm eine führende Rolle: sein hohes Ansehen spiegelt sich in unzähligen Festivaleinladungen wider. In den vergangenen Jahren erhielten deutsche Kurzfilme international eine Vielzahl von renommierten Festivalpreisen. Besonders auffällig zeigt sich diese Tendenz in den diesjährigen Nominierungen für den Studenten-Oscar. Von insgesamt 5 Filmen waren vier deutsche Produktionen nominiert. „Fair Trade“ von Michael Dreher, „Land gewinnen“ von Marc Brummund, „Milan“ von Michaela Kezele und „Nimmermeer“ von Toke Constantin Hebbeln, der letztendlich am 9.6.07 den Student Academy Award entgegengenommen hat.

<sup>1</sup> AG Kurzfilm e.V. – Bundesverband Deutscher Kurzfilm (Hg.). Michael Jahn, Christina Kaminski, Reinhard W. Wolf: Kurzfilm in Deutschland – Studie zur Situation des kurzen Films. Dresden 2006.

#### AG Kurzfilm e.V.

Kamenzer Str. 60  
D-01099 Dresden

Tel: +49.(0)351.404 55 75  
Fax: +49.(0)351.404 55 76

info@ag-kurzfilm.de  
www.ag-kurzfilm.de

Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
Konto 334 140 1002  
BLZ 850 900 00

AG Kurzfilm e.V.  
Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 21990 Nz

Zudem sind zahlreiche Filmemacher mit ihren Arbeiten erfolgreich in den renommiertesten Häusern des internationalen Kunstsektors vertreten. Im Ausland werden deutsche Kurzfilme als besonders experimentierfreudig und kreativ geschätzt. Diese Qualität ist nicht zuletzt eine Folge der erstklassigen Ausbildungssituation an Filmhochschulen, Kunsthochschulen und Fachschulen. Die deutschen Kurzfilme tragen somit erheblich zur Reputation des deutschen Films im Ausland bei. Die bisherige Förderung entspricht bei weitem nicht der Bedeutung des Kurzfilms und der Anerkennung, die er in der (internationalen) Öffentlichkeit erfährt.

Wir haben eine vielfältige, heterogene, lebendige Szene, die immer wieder neue Formen der Erzählkunst entwickelt. Der Anspruch des Kurzfilms, **ein eigenständiges Format** zu sein und nicht etwa die Fingerübung des Langfilms, gilt besonders in den Sparten Animation und Dokumentation. Kurzfilm und Langfilm sind unterschiedliche Ausdrucksformen.

Der Kurzfilm bringt nicht nur den „Filmnachwuchs“ hervor - er ist der kreative Humus, aus dem formale und **stilistische Neuerungen in Filmsprache und -ästhetik** hervorgehen. Das lässt sich exemplarisch an Hand neuer hybrider Filmformate - wie z.B. experimentelle oder inszenierte Dokumentarfilme, Mischformen im Musikvideobereich, Animationsfilme mit Realfilmsequenzen und fiktionale Stoffe mit animierten Szenen - verdeutlichen.

Es gibt kaum eine filmästhetische Neuerung, die nicht zuerst im Kurzfilm „erfunden“ und erprobt wurde. Ob Stopptrick, Großaufnahme, Jump-Cuts, Handkamera und Dogma-Stil – diese Innovationen gab es zuerst im Kurzfilm und sie wurden vom Langfilm immer gerne zur eigenen Erneuerung aufgesogen. Der Kurzfilm stellt für die großen etablierten Filmproduktionen den Fundus für Ideen und Themen, ist Inspirationsquelle für neue und originelle Bildsprache und Erzählweisen.

Diese Tatsachen müssen bei den anstehenden Reformen des FFG stärkere Beachtung finden – der Kurzfilm als Impuls- und Ideengeber muss gleichberechtigt zu den „großen“ Einzahlergruppen behandelt werden.

Auch **bei technologischen Neuerungen** nimmt der Kurzfilm eine Vorreiterrolle ein und dient als Experimentierfeld. Jede neue Plattform verlangt nach eigenen Formaten und neuen Konzepten. Der Kurzfilm ist dabei jeweils **das wichtigste Pionierformat** und meist der einzige Content auf innovativen Vor-Plattformen (VoD, IP-TV, Content für mobile Telefone und Internetplattformen, iVideo, Blog-Provider).

Neue Technologien verlangen neue Förderarten – dieser Forderung muss sich die Novellierung des FFG stellen.

Der **Kurzfilm als Vorfilm** ist nahezu vollständig aus dem Verständnis der Kinokultur verschwunden. Diese Tatsache lässt sich weniger auf ein mangelndes Interesse des Publikums, sondern auf die fehlende ökonomische Struktur für die Auswertung von Kurzfilmen in den Bereichen Abspiel, Verleih und Vertrieb zurückführen. Dazu kommen die ökonomischen Zwänge der Kinobetreiber – die sich in „schmerzhaft“ langen Werbezeiten niederschlagen – und der nicht zu bewältigende finanzielle und personelle Aufwand.

Mit der Neuausrichtung des FFG besteht die Chance, diese Rahmenbedingungen zu ändern, in dem ein Anreizmodell bzw. Belohnungssystem für das Abspiel von Kurzfilmen geschaffen wird.

Die **Bedeutung von Festivals** ist für den Kurzfilm größer als in anderen Filmbereichen. Festivals bilden die Öffentlichkeit für den Kurzfilm: sie sind Diskussionsforum, Marktplatz, Ort der Selbstverständigung, an dem ästhetische Entwicklungen angestoßen werden, und nicht zuletzt als Abspielort die wichtigste Plattform für den Kurzfilm in Deutschland. Argumentationen, die in Richtung „Festivalitis“ bzw. „Festivalinflation“ gehen, zeugen von geringer Kenntnis der Branche. Gerade kleinere Festivals und Filmwochen leisten einen unersetzlichen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung.

Die Leistungen der Festivals für die Verbreitung des Kurzfilms sind beachtlich. Sie tragen mit Publikationen und Fachveranstaltungen zur ästhetischen, professionellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kurzfilms bei.

Auch hinsichtlich der Besucherzahlen liefern die Festivals einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung des Kurzfilms, aber auch des abendfüllenden Spielfilms wie Studien (z.B. Optem<sup>2</sup>) belegen. Nicht zuletzt sind die Festivals der Ort kultureller und internationaler Vielfalt innerhalb der Filmbranche, der wohl entscheidend für die multilaterale Entwicklung Europas ist. Von dieser Vielzahl von Festivals in Deutschland und Europa profitieren deutsche Filmproduktionen in beträchtlichem Maße. Diese Bedeutung der Festivals findet im derzeitigen FFG keine Beachtung und sollte grundlegend überdacht werden.

Die AG Kurzfilm richtet ihre Vorschläge zur Erneuerung des FFG auf verschiedene Bereiche des Fördergesetzes. Alle bisher beschriebenen Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit einer starken, zeitgemäßen Verankerung der kurzen Filmform im zukünftigen FFG und dienen als Leitfaden in der Diskussion mit der Filmpolitik und der gesamten Filmbranche.

---

<sup>2</sup> Coordination Européenne des Festivals de Cinéma (Hg.). Etude sur la circulation et la diffusion des films européens par les festivals de cinéma. Gambais 2006. Die Studie wurde im Auftrag der Europäischen Koordination der Filmfestivals vom Meinungsforschungsinstitut Optem durchgeführt.

## Empfehlung 1:

### Erweiterung des § 20 - Gemeinsame Aufführung mit Kurzfilmen

Seit der vorangegangenen Novelle hat der § 20 seinen schlechten Ruf noch verfestigt. Die in der derzeitigen Fassung formulierte Verpflichtung zur Aufführung eines geförderten deutschen Films mit einem Kurzfilm wird von verschiedenen Seiten als unrealistisch eingeschätzt und geht an der Wirklichkeit der Auswertung von Filmen vorbei.

Das eigentliche Problem beim § 20 liegt allerdings in der umfassenden Verweigerung bzw. Nichterfüllung der Vorgaben. De facto werden die angekauften Kurzfilme erst gar nicht mit dem Hauptfilm zum Kinostart gebracht – der Kurzfilm wird weder in der Ankündigung, im Werbematerial noch in der Terminbestätigung der Verleiher genannt. Die meisten gekoppelten Filme erhalten keine Zusatz-Kopien oder diese werden nicht ausgeliefert. Es gibt hierfür eine Vielzahl von anschaulichen Beispielen. Fehlende Kontrollen begünstigen die großzügige Umgehung der an sich sinnvollen Festlegung, die den Kurzfilm per Gesetz als Vorfilm an den Hauptfilm binden will.

Der § 20 bedarf einer umfassenden Reform, um den eigentlichen Förderansatz für den Kurzfilm (wieder) zum Wirken zu bringen. Der Bundesverband ist gegen eine ersatzlose Abschaffung, sondern für eine generelle Erweiterung, die eine Verbindung von Kurzfilm mit (geförderten) programmfüllenden Filmen in allen Auswertungsformen anregt – beim Einsatz im Kino, bei der anschließenden Vermarktung auf DVD und Video on Demand (Download und Streaming-Portale).

Eine Stimulierung zum tatsächlichen Einsatz der gekoppelten Kurzfilme im Kino könnte zukünftig über eine verringerte Filmtheaterabgabe erfolgen. Zudem sollte in der Gesetzgebung verankert werden, dass die entsprechenden Lizenzen zu angemessenen Konditionen erworben werden.

Der „neue“ § 20 könnte zukünftig ein Baustein der Kampagne „Kurzfilm als Vorfilm im Kino“ sein. Die AG Kurzfilm empfiehlt zudem eine Begrenzung der Laufzeit der Kurzfilme bis max. 10 Minuten.

Um diese Verordnung zu neuem Leben zu erwecken, braucht es die Unterstützung der Produzenten und Verleiher, den thematisch passenden Kurzfilm auszuwählen sowie der Filmtheater, den Hauptfilm mit Vorfilm auf die Leinwand zu bringen.

Fazit: Der Bundesverband sieht in einem wirksamen Anreizmodell eher eine Chance als in Sanktionen. Aber ein konsequenter Kontrollmechanismus seitens der FFA ist für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unabdingbar.

## § 66 – Filmabgabe

### Stimulierung für den Einsatz von Kurzfilmen im Kino

Um den Einsatz von Kurzfilmen im Kino zu stimulieren, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Neben einer breiten Kurzfilm-Kampagne, an deren Entwicklung zurzeit gearbeitet wird und die den Kinobetreibern ein logistisch einfaches Verleihmodell und attraktive begleitende Werbemaßnahmen bieten wird, muss die Gesetzgebung die Filmtheater für das Abspielen von Kurzfilmen belohnen.

Der Anreiz sollte sich in einer verringerten Filmabgabe für die Kinos niederschlagen. Die AG Kurzfilm schlägt einen halben Prozentpunkt vor. Sind Kinos von der Filmabgabe befreit, muss eine andere Art der „Belohnung“ gefunden werden. Denn, erfahrungsgemäß sind gerade dies die Filmtheater, die sich vorrangig um den Kurzfilm kümmern und ihn bei entsprechender Unterstützung noch stärker berücksichtigen würden.

Mit Kurzfilmen im Kino will der Bundesverband die Attraktivität des Ortes Kino insgesamt stärken. Kurzfilme begeistern durch ihre Unmittelbarkeit und ungewohnte Perspektive ganz besonders das junge Publikum, die das Kino als einen Ort mit einem gewissen Mehrwert für sich entdecken können. Die Erfahrungen einzelner Kinobetreiber zeigen, dass das „reifere“ Publikum zunehmend an einer ambitionierten Programmstruktur der Filmtheater interessiert ist. Dies schließt besonders die Programmierung des Kurzfilms als Vorfilm ein.

Im Zuge der bevorstehenden Diskussion soll gemeinsam mit den Kinoverbänden ein praktikables Modell erarbeitet werden. Die AG Kurzfilm verspricht sich gerade in dieser Aufgabenstellung von der Novellierung eine filmpolitische Weichenstellung.

## Empfehlung 2:

### § 41 - § 46 Förderung von Kurzfilmen

Die vorangegangene Gesetzesnovelle hat für die Referenzfilmförderung Kurzfilm sehr hilfreiche Veränderungen gebracht – bezogen auf die Referenzkriterien, die Längebegrenzung und die Verwendung der Mittel. Die intensive Diskussion in der Branche wurde weitergeführt, um für die bevorstehende Novelle ein zeitgemäßes Modell für den Referenzzugang zu erarbeiten, da es sich bei dieser Förderung generell um ein wichtiges Instrument für die

Absicherung der Kurzfilmproduktion handelt. In Anbetracht der flächendeckenden Abschaffung der kulturellen Filmförderung und der Beschränkung auf eine „nachwuchsabhängige“ Kurzfilmförderung der großen Länderfilmförderer, sind die Referenzgelder der FFA oft die einzige Fördermöglichkeit für Kurzfilmschaffende. Entsprechend der Bedeutung der Kurzfilmförderung der FFA müssen die derzeitigen Referenzkriterien reformiert werden. Der Förderkreislauf zwischen FBW-Prädikaten und FFA muss neu überdacht werden, um ein möglichst großes Spektrum von Talenten und künstlerischem Potential zu generieren und zugleich aber eine angemessenen Fördersumme bereitzustellen.

Als problematisch wird die relativ geringe Fördersumme eingeschätzt, die nach der derzeitigen Regelung FFG + Richtlinien auf den einzelnen Film kommen. Im Jahr 2007 sind es 99 Kurzfilme, die die Zugangskriterien erfüllen. Es qualifizieren sich vorrangig FBW-Prädikate – 55 Filme mit „wertvoll“ und 35 Filme mit „besonders wertvoll“. 9 Filme können Kurzfilmpreise und Festivalpreise vorweisen. Bei der Aufteilung der Mittel kommen auf jeden Film 6.374,46 €. Im Vergleich dazu es gab im Jahr 2003 für 37 geförderte Kurzfilme einen Zuschuss von je 19.562,28 Euro.

Die Gewichtung der Prädikate innerhalb des Referenzmodells ist derzeit zu stark und entspricht nicht der Produktionswirklichkeit. Der Verband plädiert nach eingehenden Diskussionen für ein neues Selektionssystem. Grundlage für die Ermittlung ist ein einfaches Punktesystem, das kostenneutral und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgestellt wird. In Vorgesprächen wurden diverse Bedenken zur einfachen Handhabung geäußert, aber die Vergabe von Punkten von 1-5 ist leicht zu ermitteln und zu verwalten.

Die Vorzüge des Modells liegen darin, dass auch Festivalteilnahmen beachtet werden und der bisherige Förderkreislauf aufgebrochen wird.

Das neue Referenzmodell für den Kurzfilm soll auf einen Automatismus bei der Punktvergabe angelegt sein. Dazu gehört eine überarbeitete Referenzliste, in der nationale und internationale Festivals aufgeführt sind – die Wettbewerbsteilnahme bei bedeutenden Festivals bringt 5 Punkte, ansonsten wird 1 Punkt je Teilnahme angesetzt, Festivalpreise ergeben 5 Punkte. Somit wird gesichert, dass Filme mit großer Festivalpräsenz in den Genuss der Referenzförderung kommen, ohne Prüfgebühren bei der FBW entrichten zu müssen. Ein Umstand, der bei den Filmemachern sehr kritisch beobachtet wird. Zudem ist die Teilnahme an Festivalwettbewerben ein Qualitätssiegel für einen Kurzfilm, da die Auswahl in fachkundigen Sichtungskommissionen mittels einer kritischen Bewertung erfolgt. Durch die äußerst vielseitige Festivallandschaft wird zusätzlich gewährleistet, dass alle Genres und Ausprägungen des Kurzfilms in dem Modellvorschlag berücksichtigt werden.

Bei den Kurzfilmpreisen wird eine Differenzierung angestrebt. Der Deutsche Kurzfilmpreis sowie der Short Tiger und Academy Award bringen je 5 Punkte (Nominierung und Preis), beim Murnau-Preis und First Steps Award z.B. wird 1 Punkt angesetzt.

Mit den FBW-Prädikaten soll folgendermaßen verfahren werden: Prädikat „besonders wertvoll“ wird mit 5 Punkten angesetzt, Prädikat „wertvoll“ erhält einen Punkt in der Referenzliste. Nach diesem Modell erhalten Kurzfilme mit „wertvoll“ erst Zugang zur Kurzfilmförderung, wenn sie weitere Festivalteilnahmen oder Preise vorweisen können. Der Entwurf der zukünftigen Referenzliste Kurzfilm befindet sich im Anhang.

Kurzfilme mit 5 Punkten können nach dem neuen Modell Referenzförderung erhalten. Die Nachweispflicht liegt beim Hersteller/Regisseur des Films, das mindert den Verwaltungsaufwand für die Förderung.

Es gibt in jedem Jahr herausragende Kurzfilme, die nach diesem Vorschlag über 20 Punkte sammeln würden – wie z.B. „Fair Trade“, „Delivery“, „Kein Platz für Gerold“ oder „Motodrom“. Diese Filme sollten bei der Ausschüttung der Mittel – bisher gleichmäßige Verteilung auf alle Antragsteller – die zweifache Summe bekommen. Der Vorschlag ist leicht umsetzbar und das Procedere transparent.

Weiterhin empfiehlt die AG Kurzfilm, die Längenbegrenzung von 15 Minuten (unter § 45 – Verwendung der Mittel) aufzuheben.

Bisher werden die Referenzmittel im Kurzfilmbereich dem Hersteller eines Films zugesprochen. Da es sich in diesem Bereich sehr oft um Autorenproduzenten oder Koproduktionen handelt, gibt es relativ selten Konflikte bei der Zuerkennung und Verwendung der Fördermittel. Es sollte aber im Gesetz festgehalten werden, dass der/die Regisseur/Regisseurin auf Antrag die Hälfte der Mittel beanspruchen kann.

Zielsetzung für die Ausgestaltung und Umsetzung der Referenzfilmförderung für Kurzfilm sollte sein, im Jahr ca. 70-80 Kurzfilme mit Referenzzugang auszustatten, die dann jeweils ca. 12.000 – 15.000 Euro (entsprechend der Gesamtsumme) Fördermittel für das Folgeprojekt (Kurzfilm, Kinderfilm, Spielfilm, Dokumentarfilm oder Projektentwicklung) erhalten.

Um diese Förderung zu gewährleisten, sollten die entsprechenden Rahmenbedingungen im Gesetz festgelegt werden, insbesondere sollten die Anteile bei der Verteilung der Mittel für den Kurzfilm von 2% auf 4% angehoben werden.

#### NEU! Referenzunabhängige Kurzfilmförderung - Ergänzung zu § 41 - § 46

Ziel des Bundesverbandes ist es, eine zweiteilige Kurzfilmförderung im FFG zu etablieren. Neben der Referenzfilmförderung sollte zukünftig eine erfolgsunabhängige, freie Projektfilmförderung von Kurzfilmen verankert werden.

Die Förderung sollte unabhängig von einer Nachwuchsförderung (also altersunabhängig) aufgesetzt werden. Da nach dem jetzigen System nur Filmemacher/Produzenten Zugang zu Fördermitteln erhalten, die bereits im bestehenden Fördersystem erfolgreich waren, soll ein weiteres Fördermodul geschaffen werden.

Mit einer Gesamtsumme von ca. 600.000 Euro ausgestattet (ca. 2% bei der Aufteilung der Mittel in § 67b und 68), soll die Hälfte der Fördersumme für ca. 10 Projekte zur Verfügung stehen, die sich dem kinotauglichen, publikumswirksamen, höchstens fünfminütigen Kurzfilm widmen. Damit kann die Produktion von Kurzfilmen für den Einsatz als Vorfilm im Kino stimuliert werden. Zudem kann durch die Gesetzeserweiterung schneller auf neue Tendenzen und Entwicklungen reagiert werden.

#### Empfehlung 3:

##### Förderung des Absatzes - Erweiterung § 53a und 53 b

Das FFG schließt bisher die Verleih- und Vertriebsförderung für Kurzfilme aus. Die AG Kurzfilm hat bereits zur letzten Novellierung die Erweiterung der Förderart auf den Kurzfilm vorgeschlagen und möchte die Forderungen in dieser Stellungnahme bekräftigen.

Bei der Reformierung soll der Verleih- und Vertrieb von Kurzfilmen (Verleihstaffeln/Kompilationen mit 5-8 Kurzfilmen für die Kino- und DVD-Auswertung) berücksichtigt werden. Die Förderungshilfen sollen eingesetzt werden zur Abdeckung von Vorkosten wie Kosten der Herstellung von Kopien und Werbemaßnahmen, zur Untertitelung von Kopien, für besondere Werbemaßnahmen, zur Herstellung von Kurzfilmkompilationen auf DVD, für Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte.

#### Empfehlung 4:

##### § 60 Förderung von Forschung, Rationalisierung und Innovation

Die AG Kurzfilm will nachhaltige Veränderungen im FFG hinsichtlich einer zeitgemäßen Strukturförderung für technologische Neuerungen (Internet-Portale, digitale Plattformen, Web 2.0) anregen. Der § 60 sollte erweitert werden bzw. genauer definiert werden. Da das nächste FFG voraussichtlich von 2009 bis 2013 gültig sein wird und wir durchaus von einem „Zukunftsgesetz“ sprechen können, sollte es im Bereich der technologischen Entwicklungen neue Förderstrategien geben. Der „digital roll out“ wird derzeit als größte Herausforderung der nächsten fünf Jahre in der Filmbranche gewertet.

Um die Teilnahme des Kurzfilms am „digital roll out“ von Beginn an sicherzustellen, bedarf es gesetzlicher Vorgaben. Weitere technologische Veränderungen stehen in den Bereichen IP-TV und VoD-Portale an.

Die Vorschläge des Verbandes umfassen folgende Schwerpunkte:

- „Digital Cinema Programm“ für Kurzfilme (Postproduktion, Formatwechsel, Faz, Konvertierung in beide Richtungen analog – digital / digital – analog)
- Forschung: Stipendien für Neuentwicklungen, innovative Erzählformen und innovative Techniken in Bildbearbeitung, Schnitt-Techniken und Postproduktion
- das Stipendienprogramm soll eine Ergänzung zu Innovationspreisen sein, die erst an „fertige“ Produkte vergeben werden
- Förderung von Internet-Portalen für den künstlerischen (Kurz)Film, weil es derzeit nur kommerzielle Plattformen gibt, die den gesamten kulturellen Sektor ausschließen; einzelne freie Initiativen können sich auf Grund von fehlenden finanziellen Mitteln kaum entwickeln
- Förderung von innovativen Vertriebswegen, um den Kurzfilm schon von Beginn an der digitalen Umstellung der Kinobranche zu beteiligen

#### Empfehlung 5:

#### Verteilung der Mittel § 68 und §2

Bei der Neuaufteilung der Fördermittel soll das Verhältnis zugunsten des Kurzfilms geändert werden. Für die Referenzfilmförderung sollen dem Kurzfilm 4 % und zusätzlich 2 % für eine referenzunabhängige Projektfilmförderung Kurzfilm zur Verfügung stehen.

Dazu kommen Mittel für die Umsetzung der Vertriebs- und Verleihförderung und für die Anforderungen der technologischen Neuerungen.

Durch die FFG-Reform muss weiterhin sichergestellt werden, dass neben dem Produzentenverband gerade auch die schwächeren Verbände eine strukturelle Förderung je nach Aufgabenstellung und Bedürftigkeit erhalten. Zudem setzt sich die AG Kurzfilm für eine Gleichbehandlung mit anderen Institutionen bei Projektanträgen und Anerkennung der Overhead- und Personalkosten ein.

Festivals mit herausragenden thematischen Programmschwerpunkten oder engagierter Präsentation und Programmstruktur für den deutschen und europäischen (Kurz-) Film und bilateralen, länderübergreifenden Nachwuchsinitiativen, die von großer Nachhaltigkeit geprägt sind, sollen in Zukunft die Möglichkeiten einer Förderung erhalten. Mittel aus dem § 2 sollten flexibler und unvoreingenommener eingesetzt werden. Maßnahmen wie z.B. die Tournee Deutscher Kurzfilmpreis unterwegs könnten bei überzeugendem Konzept mit einer angemessenen Fördersumme ausgestattet werden.

#### Gremien und weitere Vorschläge

Die AG Kurzfilm setzt sich dafür ein, dass alle derzeitigen Sitze der künstlerischen - kreativen Fraktion bestehen bleiben. Sowohl im Verwaltungsrat als auch in den Vergabegremien hat sich die Mitbestimmung und Mitverantwortung der „neuen“ Verbände überaus bewährt. Die Vertreterinnen und Vertreter konnten in den vergangenen drei Jahren der Arbeit des Verwaltungsrats neue Impulse geben.

Die AG Kurzfilm setzt sich außerdem für einen Sitz der künstlerisch-kreativen Verbände im Präsidium ein, um die Diskussionen und Entscheidungen mit unkonventionellen Ansätzen zu bereichern.

Im Zuge der Reformierung des FFG empfiehlt die AG Kurzfilm auch eine interne Evaluierung der Kurzfilmförderung des BKM. Dazu gehören der Deutsche Kurzfilmpreis – insbesondere die Konzeption der Preisverleihung – und die Produktionsförderung B. Denkbar wäre eine zukünftige „Mikroförderung“ (bis 4.000 Euro) für Filmprojekte im Low-Budget Bereich und für eine schnelle Vertriebsförderung (Zusatzkopien, Formatwechsel oder Faz). Antragstellung und Befürwortung sollten auf einem einfachen, unbürokratischen Modell basieren. Dieser Vorschlag ist ein Resultat der brancheninternen Diskussion zur allgemeinen Kurzfilmförderung.

Die AG Kurzfilm ist gerne bereit, FFA und BKM bei der Ausarbeitung neuer Fördermodelle und –regularien zu unterstützen und zu beraten.

Dresden, 7.6.07

Vorstand und Geschäftsführung

AG Kurzfilm e.V.

Bundesverband Deutscher Kurzfilm

## Modellvorschlag

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 FFG im Rahmen der Kurzfilmförderung  
zu berücksichtigende Preise, Festivalteilnahmen und Festivalerfolge

		Punkte Teilnahme	Punkte Preis	Preisträger
<b>Internationales Trickfilmfestival Annecy Palmarès Courts Métrages</b>	Le Cristal d'Annecy	5	5	
	Mention spéciale			
	Prix FIPRESCI			Der Kloane (R: Andreas Hykade)
	Prix Jean-Lux Xiberas de la première oeuvre			
	Prix spécial du jury			
	Films d'école et de fin d'études			
	Mention spéciale			
	Prix de l'Organisation internationale du travail			
	Prix du meilleur film d'école ou de fin d'études			
<b>Internationale Filmfestspiele Berlin</b>	Goldener Berliner Bär für den besten Kurzfilm	5	5	
	Preis der Jury (Silberner Berliner Bär)	5	5	
	UIP Short Film Award (Best Short Film of the Official Program)	5	5	
	Spezialpreis des Deutschen Kinderhilfswerkes für den besten Kurzfilm	5	5	
<b>Interfilm – Internationales Kurzfilmfestival Berlin</b>	Bester Film Internationaler Wettbewerb	1	5	
	Beste Animation Internationaler Wettbewerb	1	5	
	Beste Dokumentation Internationaler Wettbewerb	1	5	
	Bester Kinderkurzfilm	1	5	
	Bester Deutscher Kurzfilm	1	5	Knospen wollen explodieren (R: Petra Schröder)
<b>Internationales Filmfestival Cannes Wettbewerb:</b>	Short Film Palme d'Or	5	5	
	Short Film Jury Prize	5	5	
	Cinefondation 3 Preise	5	5	
<b>Festival du Court Métrage Clermont-Ferrand (Frankreich)</b>	Grand Prix	5	5	
	Special Jury Prize			
	Best Animation Award			
	Canal + Award			
	Press Prize			
	Prix du Rire Fernand Raynaud			
<b>Cork Film Festival</b>	<b>UIP Director Awards:</b>	1	5	
	Best Animation Short Director			
	Best Live Action Short Director			
	<b>Best International Short Film</b>	1	5	
<b>Internationales KurzFilmFestival Hamburg</b>	Hamburger Kurzfilmpreis	1	5	Wie ich ein freier Reisebegleiter wurde (R: Jan Peters)
	Francois-Ode-Preis			
	NoBudget-Jurypreis			
	Mo & Friese-Preis der Kinderjury			
	Jurypreis deutscher Wettbewerb			Die gute Lage (R: Nancy Brandt)
<b>Certamen Internacional de Films Cortos Ciudad de Huesca</b>	<b>Internationaler Wettbewerb:</b>	1	5	
	Premio "Danzante"			
	Premio "Francisco García de Paso" (human values)			
	Premio Especial des Jurado (Jurypreis)			
<b>Festival des Films du Monde - Montréal</b>	1er Prix	1	5	
	Prix du Jury			
	Prix de la FIPRESCI			
<b>Internationale Kurzfilmtage Oberhausen</b>	Großer Preis der Stadt Oberhausen	1	5	
	Hauptpreis der Stadt Oberhausen	1	5	
	Arte-Preis für einen europäischen Kurzfilm	1	5	
	Preis der Jury des Ministerpräsidenten des Landes NRW	1	5	

	Preis für den Besten Beitrag im Deutschen Wettbewerb	1	5	Vali Asr - Juli 2006 (R: Norman Richter); Mammal (R: Astrid Rieger); Three Notes (R: Jeannette Gaussi)
	3-sat Förderpreis	1	5	Hit the Floor (R: Kays Khalil)
	Bester Kinderfilm	1	5	
	Bester Jugendfilm	1	5	
<b>International Documentary, Short and Animated Films Festival St. Petersburg</b>	<b>International Competition Prizes:</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
	Golden Centaur for the best Festival Film			
	Centaur for the best short documentary Film			
	Centaur for the best animated Film			
	Centaur for the best fiction Film			
	Centaur for the Best Debut film			Hochhaus (R: Nikias Chryssos); Heim (R: Marc Brummund)
<b>Internationales Trickfilmfestival Stuttgart</b>	<b>Internationaler Wettbewerb:</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	
	Preis des Landes Baden-Württemberg			
	Preis der Landeshauptstadt Stuttgart			
	Internationaler Förderpreis für den besten Abschlussfilm			My Date from Hell (R: Tim Weimann, Tom Bracht)
	<b>Young Animation:</b>			
	Preis für den besten Studentenfilm			
	<b>Tricks for Kids:</b>			
	Preis für den besten Kinderfilm			
<b>Tampere International Short Film Festival</b>	International Competition:	5	5	
	Grand Prix (Statuette "Kiss", "Suudelma"-Patsas)			Milan (R: Michaela Kezele)
	Best Documentary			
	Best Fiction			
	Best Animation			
	Prix UIP Tampere			
<b>Worldwide Short Film Festival Toronto</b>	C.O.R.E Digital Pictures Award for Best Animated Short	5	5	
	Award for Best Live-Action Short			
	Award for Best Experimental Short			
				Lobende Erwähnung: Fair Trade (R: Michael Dreher)
<b>International Short Film Festival Uppsala</b>	Uppsala Grand Prix	5	5	
	Juryns Specialpriser			
<b>Internationales Filmfestival Venedig</b>	Corto Cortissimo:	5	5	
	Leone Corto Cortissimo			
	Premio UIP			
<b>Festival Internacional de Curtas Metragens (Vila do Conde) Portugal</b>	Great Prize Animation	5	5	
	Great Prize Documentary			
	Great Prize Fiction			
	Great Prize Experimental			
	Prix UIP			
<b>World Festival of Animated Films Zagreb</b>	Grand Prix Best Film at the Festival	5	5	
	Zagreb Award			
	Best First Film "ZLATKO GRGIC" Award			
	Best Student Film International Jury Award "DUSAN VUKOTIC"			
<b>Regensburger Kurzfilmwoche</b>	<b>Internationaler Wettbewerb:</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	
	Kurzfilmpreis des Bayerischen Rundfunks			
	Kurzfilmpreis der Stadt Regensburg			
	<b>Deutscher Wettbewerb:</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	
	Regensburger BMW-Kurzfilmpreis			Motodrom (R: Jörg Wagner)
	Max-Bresele-Gedächtnispreis			Fair Trade (R: Michael Dreher)
<b>Internationales Kurzfilmfestival der Filmhochschulen München</b>	VFF Young Talent Award (Bester Film)	1	5	
	ProSieben Nachwuchspreis	1	5	37 ohne Zwiebeln (R: André Erkau)

<b>Filmfest Dresden</b>	<b>Internationaler Wettbewerb:</b>		1	5	
	Bester Animationsfilm				
	Bester Spielfilm				
	<b>Nationaler Wettbewerb:</b>				
	Bester Animationsfilm		1	5	Der Verrückte, das Herz und das Auge (R: Annette Jung, Gregor)
	Bester Kurzspielfilm		1	5	Niemand liebt Dich so wie ich (R: Luca Zamai)
	Filmförderpreis des Kunstministers		1	5	Hundefutter (R: Till Kleinert)
<b>Stuttgarter Filmwinter</b>	Team-Work-Award		1	5	Landed Takes and Sound Times (R: T. Wiesinger; A Gogol)
	Norman		1	5	Duette, Chöre, Formationen (R: Monika Nuber); Dog (R: Daniel Lang)
<b>Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien:</b>	Spitzenauszeichnungen und Nominierungen im Rahmen des Deutschen Filmpreises (???) und des Deutschen Kurzfilmpreises		5	5	Zigarettenpause (R: Ralf Stadler); Fair Trade (R: Michael Dreher); Benidorm (R: Carolin Schmitz); Kristall (R: Christoph Girardet, Matthias Müller) / Nominiert: The Ballad Battle (R: Dirk Hendler); Dog (R: Daniel Lang); Eine einfache Liebe (R: Maika Mia Höhne); Gut möglich
<b>Academy of Motion Pictures, Arts and Sciences, Hollywood:</b>	Oscar bzw. -nominierung für Kurzfilme und Kurztrickfilme Studentenoscar bzw. -nominierung für Kurzfilme und Kurztrickfilme		5	5	<b>NimmerMeer</b> (R: Toke Constantin Hebbeln); Milan (R: Michaela Kezele); Fair Trade (R: Michael Dreher); Land gewinnen (R: Marc Brummund)
<b>Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung:</b>	Kurzfilmpreis		1	1	Der Aufreisser (R: Steffen Weinert); The Date (R: Andreas Samland); Fair Trade (R: Michael Dreher); Good Kill (R: Uwe Greiner); Kein Platz für Gerold (R: Daniel Nocke); My Date From Hell (R: Tim)
<b>Deutsches Kinderfilm- und Fernsehfestival, Gera:</b>	Auszeichnung „Goldener Spatz“ (Kurzfilm, Animation)		1	5	Freilandeier (R: Daniel Faigle)
					Fachjury: Lisanne (R: Lars-Gunnar Lotz)
<b>Die Ökumenische Jury:</b>	Preis der Ökumenischen Jury im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen	?	?		
<b>Fédération Internationale de la Presse Cinématographique (FIPRESCI):</b>	Preis der Internationalen Filmkritik im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen und des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg	?	?		
<b>Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten e.V.:</b>	Preis der Deutschen Filmkritik		1	1	
<b>Zusätzliche Vorschläge - Festivals und Preise (Kurzfilmpreise müssen teilweise noch recherchiert werden):</b>					
<b>First Steps Award</b>			1	5	
<b>Valladolid Int. Film Festival</b>	Prix UIP		1	5	Vincent (R: Giulio Ricciarelli)
<b>Premiers Plans d'Angers (Frankreich)</b>	Prix UIP		1	5	
	Grand Prix European First Short Film		1	5	
	Grand Prix European Student Films		1	5	
<b>International Film Festival Rotterdam</b>	Prix UIP		5	5	
	Tiger Award for Short Film		5	5	
<b>Cracow Film Festival (Polen)</b>	Prix UIP		1	5	
<b>Norwegian Short Film Festival Grimstad</b>	Prix UIP		1	5	
<b>Sarajevo Film Festival</b>	Prix UIP		5	5	
<b>Edinburgh International Film Festival</b>	Prix UIP		5	5	
<b>International Short Film Festival in Drama</b>	Prix UIP		1	5	

<b>Europäische Kurzfilmbiennale Ludwigsburg</b>	1. Deutscher Kurzfilm-Förderpreis	1	5	Lieber Muslim (R: Kerstin Nickig)
	2. Deutscher Kurzfilm-Förderpreis	1	5	Eine einfache Liebe (R: Maike Mia Höhne)
<b>backup_festival Weimar</b>	backup-Jurypreis	1	5	
<b>exground wiesbaden</b>	IW: ON VIDEO-Wettbewerb			
<b>Internationales Leipziger Festival für Animations- und Dokumentarfilm</b>	IW DOK: Goldene Taube Kurzmetrage	1	5	
	IW Animation: Goldene Taube und Silberne Taube	1	5	
	FIPRESCI	1	5	
	NW: 2001-Filmpreis	1	5	
<b>Lucas Internationales Kinderfilmfestival Frankfurt</b>	Lucas für den besten Kurzfilm	1	5	
<b>International Film Festival Molodist (Ukraine)</b>	Prize for best short film	5	5	
	Prize for best student film	5	5	
<b>International Animation Festival Hiroshima (Japan)</b>	Grand Prix	5	5	
	Hiroshima Prize	5	5	
<b>Aspen Shortsfest (USA)</b>	IW: Animated Eye Award	1	5	
	IW: Best Comedy	1	5	
	IW: Best Drama	1	5	Fair Trade (R: Michael Dreher)
	IW: Best Documentary	1	5	
<b>Sundance Film Festival (USA)</b>		5	5	
<b>AFI Fest (USA)</b>		5	5	
<b>Karlovy Vary International Film Festival (Tschechische Republik)</b>	Grand Prix for Best Documentary Film (best film under 30 minutes)	5	5	
<b>Anima Mundi International Animation Festival Brazil</b>		1	5	
<b>Locarno International Film Festival (Schweiz)</b>		5	5	
		1	5	
<b>Festival Internacional de Cine Documental y Cortometraje de Bilbao (Spanien)</b>				
<b>Rio de Janeiro International Short Film Festival (Brasilien)</b>		1	5	
<b>CAMERIMAGE Film Festival Lodz (Polen)</b>		1	5	
<b>Internationale Hofer Filmtage</b>		1	5	
<b>European Media Art Festival Osnabrück</b>		1	5	
<b>International Short Film Festival Leuven (Belgien)</b>		1	5	
<b>São Paulo International Short Film Festival (Brasilien)</b>		5	5	
<b>Festival Nouveau Cinéma, Montréal (Kanada)</b>		1	5	
<b>Arcipelago – International Festival of Short Films, Rom (Italien)</b>		1	5	
<b>Montecatini International Short Film Festival (Italien)</b>		1	5	
<b>Internationale Kurzfilmtage Winterthur (Schweiz)</b>		1	5	
<b>London Film Festival (GB)</b>		1	5	
<b>Ann Arbor Film Festival (USA)</b>		1	5	
<b>Golden Gate Awards - San Francisco Int'l Film Festival (USA)</b>		1	5	
<b>KUNSTSEKTOR</b>				
<b>Museum of Modern Art, MoMa New York</b>		1		
<b>documenta, Kassel</b>		1		
<b>Biennale di Venezia</b>		1		
<b>Art Basel</b>		1		
<b>Tate Britain/Tate Modern, London</b>		1		